

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 78 (1927)
Heft: 6-7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ganz zu verzichten und die Schlaggröße nur nach der Fläche zu bestimmen. Es wird somit, je nach Standort und Holzart, die zeitliche Aufeinanderfolge der Schläge im gleichen Bestand festgesetzt, z. B. für Buchenwälder im Nordosten auf fünf Jahre. Nun wird die Betriebsklasse in Hiebfolgen von fünf Jahresschlägen eingeteilt. Jede Hiebfolge erhält eine Nummer oder einen Namen, jeder Schlag einen Buchstaben. Im ersten Jahre werden die Schläge A jeder Hiebfolge ausgeführt, im zweiten die Schläge B usw., im sechsten kommt man auf A zurück.

Wie *Huffel* mitteilt, haften dem Verfahren zwei Mängel an: Ungleichheit der Nutzungen, und die Gefahr der Uebernutzung in guten Samenjahren, da ja die Hiebe ganz nach waldbaulichen Rücksichten geführt werden sollen. Er erwähnt zwar, daß man diese Nachteile durch Revisionen während der Periode mildern könne, daß das Verfahren aber wegen dieser Mängel nicht zur allgemeinen Einführung empfohlen werden könne.

Das in den *Seekiefernwaldungen* angewandte Einrichtungsverfahren ist ganz auf die Harznutzung eingestellt und hat hier für uns weniger Interesse. (Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

Fällung einer großen Eiche bei Hefenhofen (Thurgau).

Neben mehreren Eichenstämmen von 4—8 m³ Stamminhalt der astfreien Stammstücke und Verkaufswerten von 800—1500 Fr., die wie alljährlich auch in der letzten Holzhauereiperiode 1926/27 aus dem Laubwaldgebiet des oberthurgauischen Seerückens (Romanshorn bis Ermatingen) zur Fällung und zum Verkaufe kamen, möge hier einer besonders starken Eiche Erwähnung getan werden, die im Korporationswald Hefenhofen, bei 466 m Meereshöhe, auf schwerem Moränelehmboden stand, gefällt wurde. Der Baum, eine Stieleiche, als Oberständler in Mittelwaldpartie erwachsen, hatte folgende Dimensionen:

Scheitelhöhe 25 m; Kronendurchmesser 18 × 15 m; Länge des untern astfreien Stammstückes 9 m; Stammdurchmesser auf Stock 1,54 m; Durchmesser am Rospfende 1,12 m; Baumalter nach Jahrringzählung 210 Jahre.

Inhalt des Stammes (ohne Rinde) 8,23 m³

Der Baum lieferte ferner an Kleinnutzholz 3,10 m³

an Scheitern, Brügeln und Wellen 5,57 m³

Die Holzmasse der ganzen Eiche ergab 16,90 m³

zuzüglich der Rindenmasse des Stammes total 18,50 m³

Das Stammholz ist ausgezeichnet durch sehr gleichmäßigen Jahrringbau bei Jahrringbreiten von 0,5—0,8 cm; Splintholzdicke 3 cm. Für den fehlerfreien Nutzholzstamm wurden 2050 Fr. gelöst, oder per

m³ rund 250 Fr. Der Stamm wurde von einem Sägewerksbesitzer in Altstetten bei Zürich gekauft, wird dort geschnitten, zu Möbeln und im Schiffbau verwendet und muß laut Mitteilung des Käufers „zur Hebung der Qualität für andere Eichenpartien dienen.“ Das Kleinnutzholz und Brennholz ergab einen Erlös von 561 Fr.

Der Gesamterlös aus der Eiche beziffert sich auf 2611 Fr., gleich dem Waldpreise von 50—60 m³ schwerem Nadelstammholz.

Die Eiche hätte, wenn fehlerlos, als prächtiges Naturdenkmal noch Menschengenerationen überdauern können; ein Stammloch unter dem Kronenanfaß, von abgerissenem Ast herrührend, mit beginnender Holzzerfetzung, war für Fällung und Verwertung des Baumes bestimmend.

Angesichts solcher Buchsleistungen und Verwertungsergebnisse ist es eine Pflicht der Gegenwart, mit allen Mitteln für genügend Vertretung der Eiche im Jungwald zu sorgen und dieser Holzart auf zusagehenden Standorten die ihr gebührende Stellung zurückzuerobern, um dem Zukunftswalde wieder das stolze, imposante Aussehen zu geben, das ihre kräftige Beimischung den Beständen verleiht.

Romanshorn, im Mai 1927.

Fischer.

Internationaler Vogelschutz vor!

In der Schweiz, wie in zahlreichen andern Ländern Europas werden seit vielen Jahren große Anstrengungen auf dem Gebiete des Vogelschutzes gemacht. Man schafft Schutzgehölze, läßt jährlich durch Forstverwaltungen und Schulen tausende von Nisthöhlen aufhängen, verschärft die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze unserer gefiederten Freunde und manche gehen so weit, sogar den Abschuß von Spazern verbieten zu wollen.

Was nützen aber alle diese Anstrengungen, wenn in den südlichen und westlichen Staaten Europas ein schändlicher Vernichtungskrieg gegen unsere Schützlinge geführt wird?

Nach einer Mitteilung von A. Heß haben dieses Jahr die Schwalben und andere Zugvögel auf ihrer Reise nach den Winterherbergen besonders stark gelitten und sind in sehr geringer Zahl zu uns zurückgekehrt.

Die meisten unserer schweizerischen Zugvögel wandern nicht über die Alpen, sondern verlassen unser Land bei Genf, ziehen der Rhone entlang bis an das Mittelländische Meer, folgen in der Hauptsache der Nordküste desselben und setzen ungefähr bei Gibraltar nach Afrika über. Die berüchtigten italienischen Fanggebiete würden sie dadurch vermeiden. Aber leider steht es in Südfrankreich und Südspanien mit dem Vogelfang nicht viel besser als in Italien. Im Departement Bouches-du-Rhône werden nach neueren Feststellungen jährlich 2 Millionen Schwalben getötet. Von verschiedenen Stationen des Médoc werden alle „Saisons“ 24,000 kg

Kleinvögel verfrachtet. Im Bar wurden in einigen Jahren 100,000 Rotfelnchen vernichtet. Und Spanien: in Madrid kommen während einer jeden Zugzeit ungefähr 3,000,000 Kleinvögel täglich auf den Markt!

Daraus kann ersehen werden, daß der Vogelschutz noch sehr viel Arbeit hat und daß gerade das Bestreben des Vorstandes der Schweiz. Gesellschaft für Vogelfunde und Vogelschutz die Arbeit auf internationalem Gebiet nicht zu vernachlässigen, sehr am Platze ist.

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 26. April 1927 in Zürich.

1. Im Laufe des Monats Februar ist uns aus Pressenachrichten bekannt geworden, daß im Schweizerischen Schulrate zwei Sitze neu zu besetzen sind. Auf dem Zirkularwege hat das Komitee beschlossen, entsprechend der schon 1920 durchgeführten Aktion, eine neue Eingabe an das eidg. Departement des Innern zu richten, worin darum ersucht wird, bei der jetzigen Gelegenheit auch wieder einmal der Forstwirtschaft einen Sitz im Schweizerischen Schulrate einzuräumen, wie 1920 in Aussicht gestellt worden ist. Die Eingabe ist am 21. Februar abgegangen und vom eidg. Departement des Innern unter dem 2. März dahin beantwortet worden, daß eine Berücksichtigung unseres Wunsches auch diesmal unmöglich gewesen sei.

2. Zur Aufnahme als Mitglieder haben sich angemeldet:

Herr Paul Kieder, Forstingenieur, Siffach, Baselland.

„ J. L. Nagel, Expert forestier, Cortaillod, Neuenburg.

„ Paul Farron, Forstingenieur, z. Z. in Romanshorn.

„ Eduard Schmid, Gemeindeoberförster, Poschiavo, Graubünden.

„ Emil Baß, Gemeindeoberförster, Sent, Graubünden.

„ Alfred Mathen-Doret, Assistent an der E. T. H., Schanzenackerstr. 33, Zürich.

Die Aufnahme der Angemeldeten wird genehmigt.

3. Der Abhaltung eines Vortragszyklus im Frühjahr 1928 ist nun von allen beteiligten Instanzen zugestimmt worden. Da beabsichtigt wird, für einzelne Gegenstände auch Praktiker als Vortragende beizuziehen, unterbreitet das Komitee hierfür der eidgenössischen Oberforstinspektion als Eventualvorschläge einige Themata und Referenten. Als Dauer des Zyklus wird vier Tage gewünscht.

4. Als Mitglieder des Preisgerichts für die Beurteilung der einlangenden Preisaufgaben werden ernannt: Herr Prof. Dr. Knuchel (als Präsident), Herr Forstmeister Fischer in Romanshorn und Herr Forstinspektor Lozeron in Le Locle.